

# Infoblatt

> Seminar: Die Heiz- und Warmwasserkosten Abrechnung

> Referentin: Anat Wand

Irrtümer und Änderungen vorbehalten

Stand 01.10.2015

#### **Anat Wand**

Diplom Sachverständige europ. Inst. FIB Im Immobilien- und Grundstückswesen

#### zertifiziert nach DIN EN ISO/EC 17024

EUC CERT-Nr. 1-14-1048 für Betriebskosten von Gebäuden EUC CERT-Nr. 1-14-1049 für Bewertung von Immobilien und Grundstücken



## Die Heiz- und Warmwasserkosten Abrechnung

Jede dritte Rechtsberatung bezieht sich auf Betriebskosten. Die Komplexität, der technische Fortschritt sowie sich ständig ändernde gesetzliche Grundlagen stellen Jahr für Jahr neue Herausforderungen dar.

Durch fundierte Fachkenntnisse vermeiden Sie Fehler, reagieren souverän bei Kundenreklamationen sowie Verhandlungen mit Messdienstleister.

Für Ihre Fragen und Beispiele steht reservierte Zeit zur Verfügung.

Denn "Man sieht nur das, was man weiß."

### Programm

- ✓ Die Pflichten und Vorschriften der Heizkostenverordnung
- ✓ Pflicht zur Abrechnung und Verbrauchserfassung § 1-3 HeizkostenV
- ✓ Die Wahl der Ausstattung gemäß § 4 -5 HeizkostenV
- ✓ Das Neue Eich und Messgesetz
- ✓ Abrechnungsmodalitäten Wärme, Kälte, Warmwasser gemäß § 7 -8 HeizkostenV
- ✓ Die Vorverteilung und die Nutzergruppenabrechnung nach §5 6 HeizkostenV
- ✓ Die Warmwasserkosten Abrechnung nach § 9 HeizkostenV
- ✓ Schätzung nach § 9a HeizkostenV
- ✓ Nutzerwechsel nach § 9b HeizkostenV
- ✓ Überschreitung der Höchstsätze gemäß § 10 HeizkostenV
- ✓ Manuelle Erstellung einer Heizkostenabrechnung
- ✓ Die Systematische Vorbereitung der Abrechnung
- ✓ Plausibilisierung der Abrechnungsergebnisse
- ✓ Messdienstleister

Wir betrachten das Thema aus technischer, rechtlicher und kaufmännischer Sicht mit praktischen Fallbeispielen sowie Arbeitshilfen und Checklisten.

Selbstverständlich können Sie Ihre Fragen und Beispiele in der dafür reservierten Zeit stellen, ganz nach dem Motto "Eine Investition an Wissen, bringt immer noch die besten Zinsen." (Benjamin Franklin [1706 – 1790]).

Irrtümer und Änderungen vorbehalten, Stand: 01.10.2015